



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06988**
Datum: 11.03.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Dr. Bodo Meerheim
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.03.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	14.03.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	26.03.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Dautzsch

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Flächen im Stadtteil Dautzsch (WB 10 mit einer Flächengröße von insgesamt 9,21 ha) als Wohnbauflächen wird verzichtet. Die betreffenden Flächen werden entsprechend der aktuellen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft (südlicher Teil) und Sonstige Grünflächen (nördlicher Teil) dargestellt.

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE.

Begründung:

Die betreffende Fläche wurde im Flächennutzungsplan (FNP) 1998 als Wohnbaufläche dargestellt. Vorgeschlagen wird im neuen Flächennutzungsplan auf eine Einordnung als Wohnbauflächen zu verzichten und die seither überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen künftig im FNP auch als Flächen für die Landwirtschaft und Grünlandflächen im nördlichen Teil des Gebietes als Sonstige Grünflächen darzustellen. Im Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung (Anlage 2.2. zur BV VII/2023/05853 bzw. Anlage 3 zur BV VII/2023/05859) wurde für die betreffenden Flächen festgestellt, dass eine Umsetzung einer Wohnbebauung insgesamt als Eingriff hoher Intensität zu bewerten ist. Bei gänzlicher Überbauung / Versiegelung würden großflächig Kaltluftentstehungsgebiete und lokale Ausgleichsräume mit hoher Bedeutung verloren gehen, vorhandene Luftleitbahnen werden gestört und Hitzebelastungen angrenzender sowie weiter entfernter Siedlungsbereiche können verstärkt werden.